

Hinweise zum Datenschutz bei Sondernutzungen

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 / 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf verschiedene Sondernutzungen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu - vertreten durch den Oberbürgermeister
Öffentliche Ordnung
Marktstr. 26, 88299 Leutkirch im Allgäu
Telefon: 07561 / 87 - 158, E-Mail: info@leutkirch.de, Homepage: www.leutkirch.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Datenschutz
Marktstr. 26, 88299 Leutkirch im Allgäu
Telefon: 07561 / 87 - 156, E-Mail: datenschutz@leutkirch.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Genehmigung der Sondernutzungserlaubnis (z.B. Warenauslagen, Außenbewirtung, Plakatierungen, usw.) erforderlich und werden benötigt um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m., Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen Stadt Leutkirch, Straßengesetz und Straßenverkehrsordnung.

Bei Kontaktanfragen, weiteren Anliegen und freiwilligen Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Die Benutzung der Straßen und Plätze über den Gemeingebrauch und Widmungsumfang hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis.

Für die Genehmigung Ihres Antrages auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sind die Daten erforderlich.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich bei der Stadtverwaltung. Sofern Gebühren anfallen, werden Daten durch die Stadtkasse verarbeitet.

Bei Erteilung einer Sondernutzung werden personenbezogene Daten u.a. an Polizei, Gaststättenbehörde, städt. Bauhof, Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauamt und Stadtbauamt weitergegeben.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die o.g. Aufgabenerfüllung erforderlich ist und keine steuerrechtlichen Gründe entgegenstehen. Die Aufbewahrungsfrist für kurzfristige Sondernutzungen: 10 Jahre und langfristige Sondernutzungen: 30 Jahre.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor: Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO). Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an eine der o.g. Adressen.

Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>